

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 11 (1919)
Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

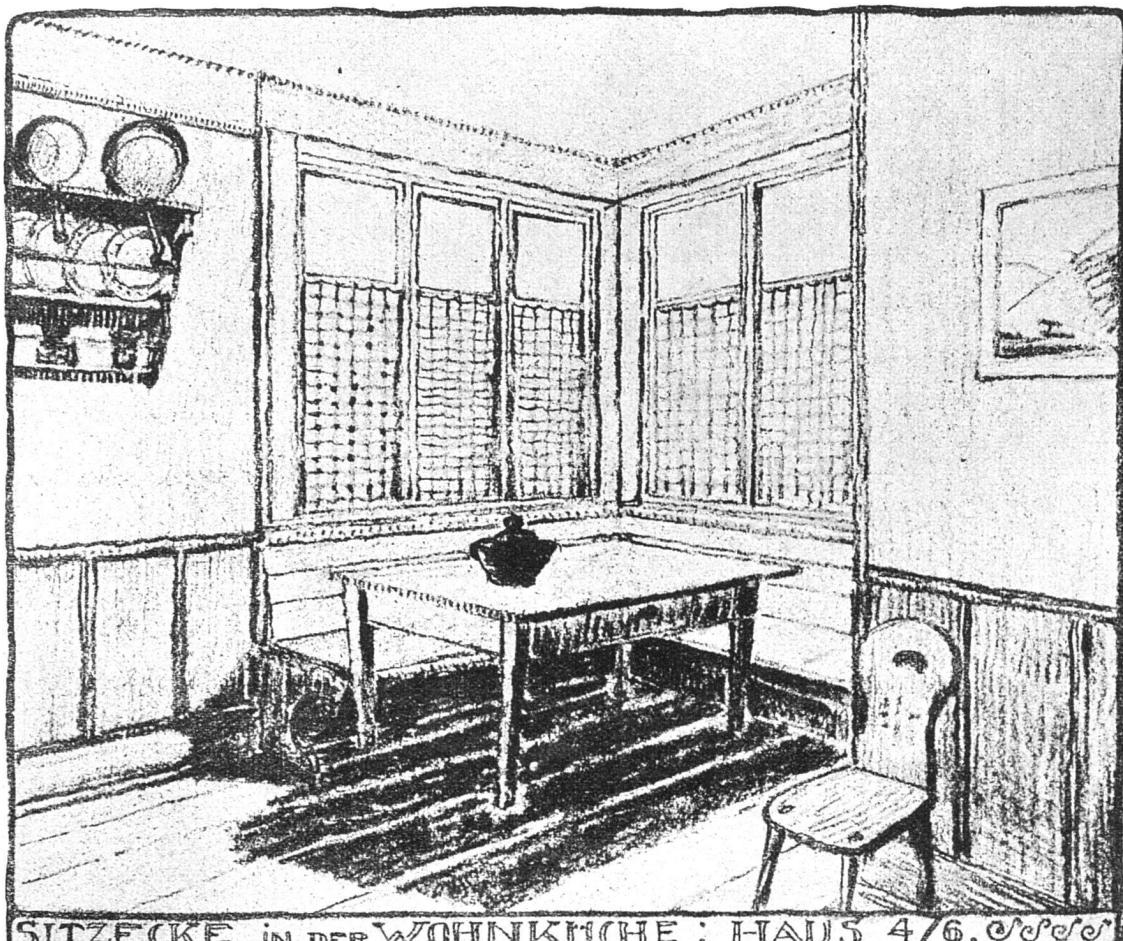
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen. — Wohnküche.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Aarau.

Die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt ist laut „N. Z. Z.“ nunmehr in vollem Gange. Mehrere Um- und Neubauten sollen unsere trefflich geleitete Anstalt auf die Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft bringen. Mit grossem Mehr hat am 13. Oktober 1918 das Aargauer Volk zu diesem Zwecke drei Millionen Franken bewilligt. Die fortschreitende Verteuerung — Lohnerhöhungen und Steigerung der Materialpreise — bewirkt jedoch, dass der gewährte Kredit bei weitem nicht ausreicht. Die Regierung verlangt deshalb neuerdings zwei Millionen Franken, die auf dem Anleiheweg aufzubringen sind. Zur Deckung ist eine Spezialzusatzsteuer auf die ordentliche Staatssteuer und die Steuer der Gesellschaften von je einem Sechstel der ganzen Staatssteuer mit einem mutmasslichen Ertrag von rund einer halben Million vorgesehen. Der Grosse Rat und nachher auch das Volk werden für dieses soziale Werk die Mittel ohne Zweifel gewähren.

Baden.

Die Baukosten für das neue Schulhaus auf dem Liebenfels sollen sich auf 2,085,000 Fr. belaufen.

Um diese Summe flüssig zu machen, muss man neue Steuern erheben, die aber, wie das „Aarg. Volksbl.“ meint, das Volk in Anbetracht des edlen Zweckes ohne weiteres beschliessen wird.

Benken (St. Gallen).

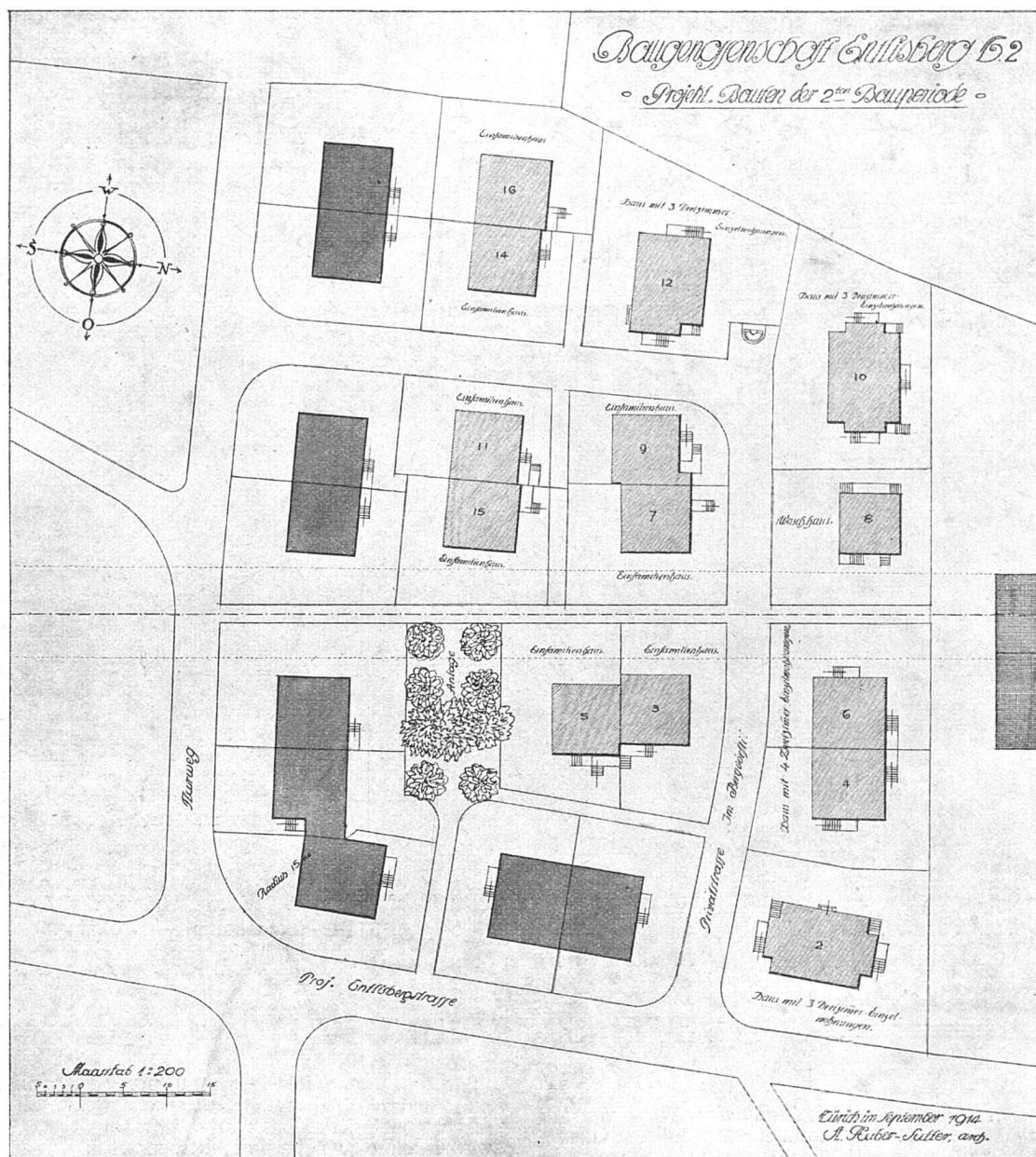
Bauliches. Nachdem sich herausgestellt, dass das alte Pfarrhaus baufällig und eine Reparatur mit zu grossen Kosten verbunden wäre, hat die Kirchgemeinde beschlossen, der Kirchenrat möge zu einem Neubau Plan u. Kostenberechnung anfertigen lassen.

Biel.

Städtische Baukredite. Für den Ausbau der Beleuchtung in den Schulhäusern an der Dufourstrasse und Neumarktstrasse verlangt der Gemeinderat vom Stadtrat einen Kredit von 11,845 Fr. 50 und für den Ankauf der Besitzung Affolter beim Rosius die Summe von 60,000 Franken.

Burgdorf.

Bauliches. Die Gemeindeversammlung bewilligte an die Kosten des Bauplatzes für ein neues Postgebäude einen Beitrag von 10,000 Fr., wobei be-



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

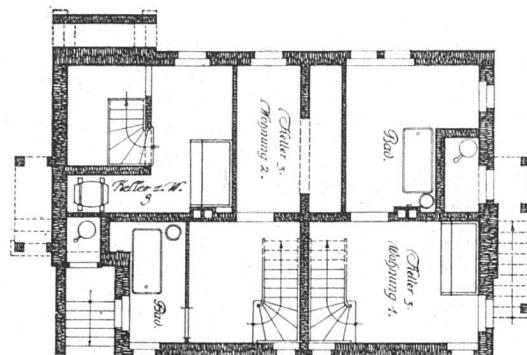
Situationsplan (die dunkleren Felder sind projektierte Häusergruppen).

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

merkt werden muss, dass durch hiesige interessierte Firmen bereits 40,000 Fr. gezeichnet sind und die Inhaber des Platzes denselben 40,000 Fr. unter der Schätzung abtreten. Dem Begehr des Gemeinderates um Kreditbewilligung für ein Konkurrenzauftschreiben zur Erlangung von Projekten für neue Sekundarschulgebäude und eine neue Turnhalle wurde entsprochen, unter der Abänderung allerdings, dass das Konkurrenzauftschreiben nur für die Architekten von Burgdorf gelten soll. Eine Motion, der Gemeinderat möchte prüfen, ob nicht schon im Frühling 1920 mit dem Bau einer neuen Turnhalle begonnen werden könnte, wurde erheblich erklärt.

Chur.

Die Generalversammlung der „Allgemeinen Baugenossenschaft Chur“ beschloss den Ankauf eines 5400 m² grossen Bauplatzes an der Rheinstrasse zum Preise von Fr. 3.50 pro Quadratmeter. Ferner beschloss sie den Bau von zwölf Einfamilien- und sechs Zweifamilienhäusern, also 24 Wohnungen. Die Versammlung genehmigte den Finanzierungsplan, der eine Totalsumme von 51,000 Fr. aufweist. Sie anerkannte das Entgegenkommen von Bund, Kanton- und Stadt- und Bürgergemeinde. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sofort den Bau einer weiteren Anzahl von Wohnhäusern in



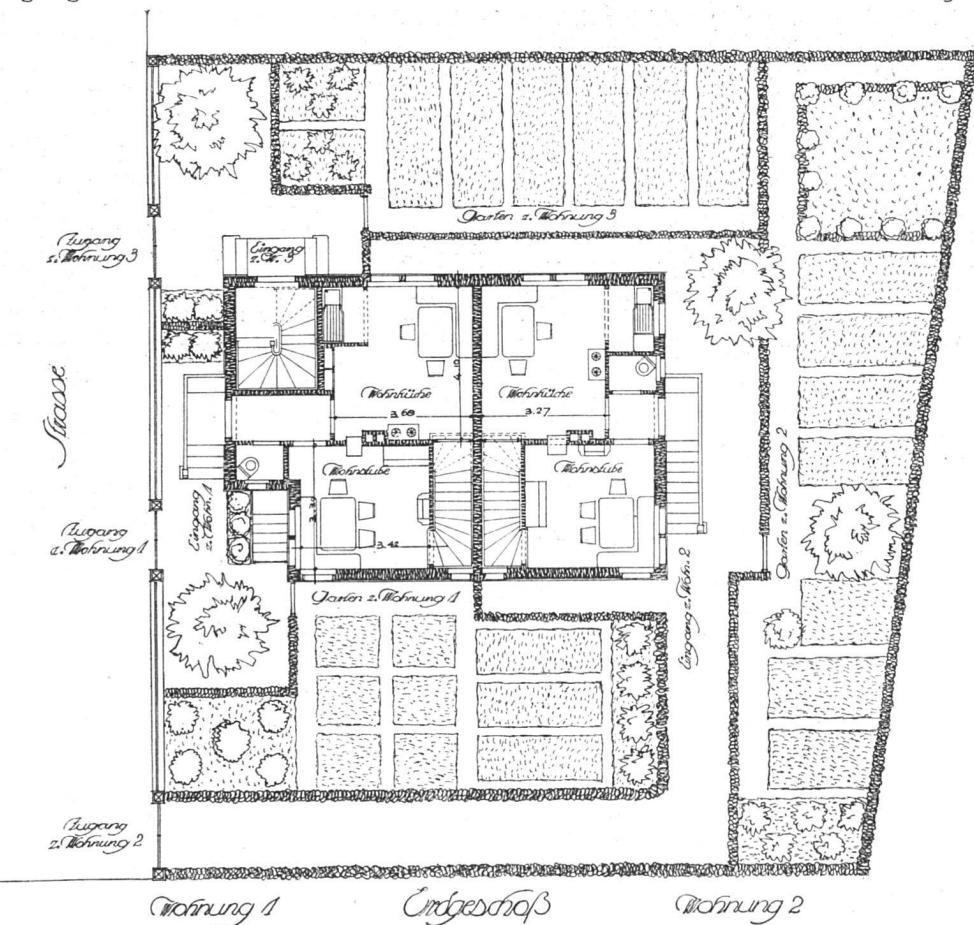
Niedergeschoss

die Wege zu leiten und Konkurrenz zur Ausführung von Plänen und die gesamte Bauausführung zu eröffnen. Der Genossenschaft ist ein weiterer grosser Bauplatz in schöner Lage angeboten zum Preise von Fr. 3.60 pro Quadratmeter. Ferner wird der Ausbau eines grossen Privathauses zu einfachen Wohnungen gefordert werden. Wenn es der Baugenossenschaft gelingt, im nächsten Jahre zirka 50 Wohnungen zu erstellen, so wird dadurch dem einsetzenden Wohnungsmangel und Wohnungswucher ein Riegel gesteckt. Der Kleine Stadtrat wird in

Bälde eine Verordnung erlassen, die gegen den Wohnungswucher die geeigneten Massnahmen vor sieht. Die Kommission für Mieterschutz hat ihre Arbeit aufgenommen.

Frauenfeld.

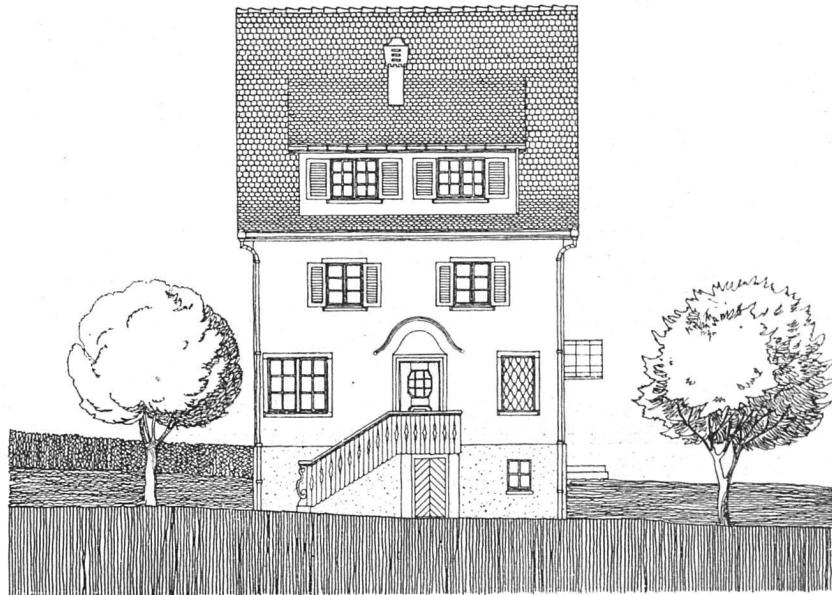
Wohnungsbau. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, dass die Gemeinde an neu zu erstellende Wohnungen von mindestens drei Zimmern und Küche einen Beitrag von 2500



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

Haus Nr. 12 mit drei Einzelwohnungen und separaten Eingängen.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Westfassade.

bis 4000 Fr, daneben ein grundpfandlich sicher zu stellendes Darlehen bis auf 10% der Bausumme, verzinslich zu 4%, gewähre und hiefür einen Kredit von 200,000 Fr. bewilligt. Ferner sollen Neubauten durch verbilligte Abgabe von im Gemeindebesitz stehendem Bauland und durch Reduktion der Beiträge für Strassen-, Wasser-, Gas und Elektrizitäts-Zuteilung unterstützt werden.

Glarus.

Wohnungsbau durch die Gemeinde. Die Versammlungen der Bürger- und Einwohnergemeinde genehmigten die Vorlagen des Gemeinderates für den Bau von zwölf Einfamilienhäusern im Reusten-

gut an der Strassen nach Riedern. Nach den Mitteilungen des Präsidenten, Dr. Gallati, zählte Glarus im Jahr 1910 1339 Wohnungen mit 6345 Zimmern, so dass auf 3,4 Einwohner eine Wohnung kam, und auf zwei Zimmer drei Personen. Die Wohn-dichte konnte als normal bezeichnet werden. Es darf nun darauf hingewiesen werden, dass die Einwohnerzahl von Glarus seit der letzten Volkszählung um 80–100 Köpfe zurückgegangen ist. Unter den Weggezogenen befinden sich aber viele Einzelstehende als Zimmermieter, so dass die Nachfrage nach Wohnungen eigentlich nicht geringer geworden ist. Das Bedürfnis der Familien, weniger dicht, freier und bequemer zu wohnen, hat sogar einer Wohnungsknappheit gerufen. Es besteht nament-



Ostfassade.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

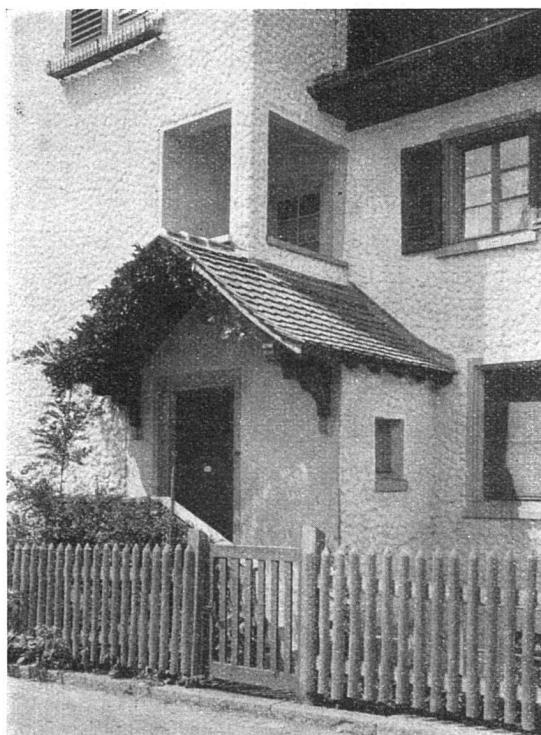
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

lich ein Mangel an Wohnungen nach dem System „klein aber mein“. Der Antrag der Grütlis- und Arbeitervereine auf Erstellung einer Anzahl freistehender Einfamilienhäuser ist darum nicht unbegründet. Der Gemeinderat stellte den Antrag, die Ortsgemeinde möge der Behörde Vollmacht und Auftrag erteilen zur Erstellung von zwölf Kleinwohnungen nach den Plänen des Architekten R. Schneider im Gesamtkostenvoranschlag von zirka 270,000 Fr. Der Mietzins wäre auf 600–700 Fr. anzusetzen. — Vorher bewilligte die Tagwensversammlung die Uebergabe eines Komplexes Boden von 3000 m². Glarus wird ein neues und schönes Bauquartier erhalten; den Bauhandwerkern wartet Arbeit und Verdienst, und die Anwärter auf schöne,

vertrag läuft in absehbarer Zeit ab. Anderseits genügen die Räumlichkeiten der Post kaum mehr, die Unterkunftsverhältnisse von Telephon und Telegraph sind noch viel misslichere, und auch die Gemeinde hat für ihre Bureaux im Gemeindehause nicht mehr genügend Platz, sodass sie einzelne derselben in ein Nachbarhaus auslogieren musste. Man denkt an eine grosszügige Lösung durch einen Zentralbau.

Höngg (Zürich).

Die gemeinnützige Baugesellschaft beschloss die Erstellung von sechs Zweifamilienhäusern mit 485,000 Franken Kostenaufwand.



Haus Nr. 12.
Eingang.

Architekt
A. Huber-Sutter,
Zürich.

billige Wohnungen freuen sich jetzt schon auf ihr Heim im Grünen, denn im Reustengut, der für den Bau von Arbeiterhäusern bestimmten Liegenschaft, hat bereits eine rege Tätigkeit eingesetzt. Gemeindearbeiter sind mit den Erdbewegungen beschäftigt. Der Humus ist abgenommen und zurzeit werden die Kanalisationsarbeiten ausgeführt. Bald werden auch die Aushubarbeiten für die Keller beginnen können. Die Vorbereitungen sind so weit getroffen, dass voraussichtlich bis Mitte Februar die Bauarbeiten vergeben werden können. Der aus dem Fonds zur Hebung der Hochbautätigkeit für diese Bauten zur Verfügung gestellte Betrag von 34,245 Franken verteilt sich auf den Bund mit 7,5% und auf den Kanton mit 3,75%.

Gossau (St. Gallen).

Gemeindehausbaufrage. In der freisinnig-demokratischen Parteiversammlung wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Behörden zur Frage der Errichtung eines neuen Gemeindehauses stellen. Das Parterre des Gemeindehauses ist an die eidgenössische Postverwaltung vermietet und der Miet-

Kreuzlingen.

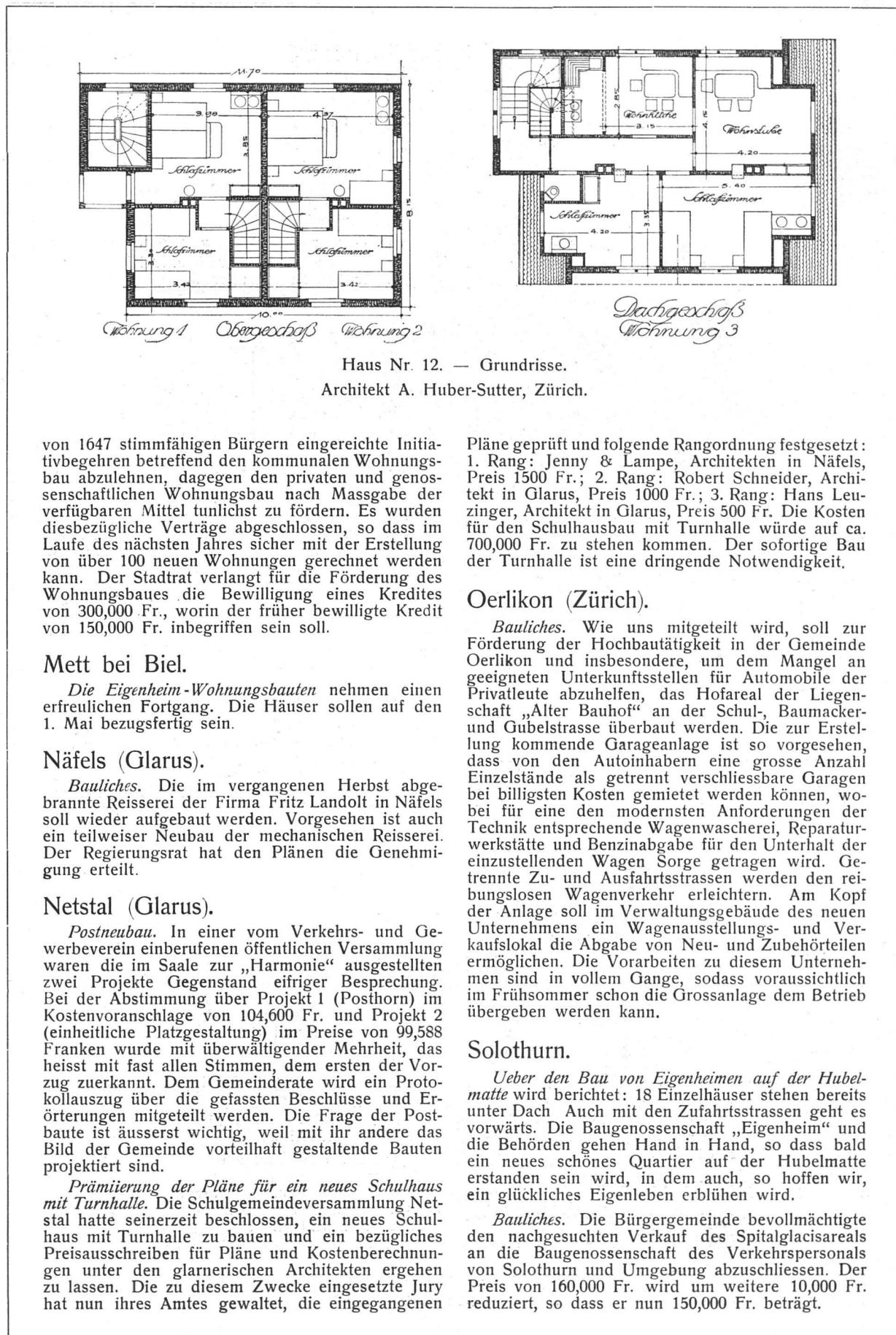
Baugenossenschaft. Hier wurde eine Baugenossenschaft gegründet und ein Vorstand bestellt aus den Herren: Architekt Scherer, Baumeister Neuweiler, Architekt Fischer, E. Knecht und Korthals, Bahnbeamter. Die Genossenschaft gibt Anteilscheine aus zu 250, 500 und 1000 Fr. zu einem Zinsfuss von höchstens vier Prozent. Eine Dreierkommission hat sich behufs rascher Finanzierung mit den Industriellen, Gewerbetreibenden und Privaten in Verbindung zu setzen.

Linthal (Glarus).

Bauliches. Die Schulgemeindeversammlung Linthal stimmte ohne Opposition dem Kreditbegehrungen des Schulrates bei zur Außenrenovation des Schulhauses im Sand. Die Kosten sind auf zirka 10,000 Franken veranschlagt.

Luzern.

Privater und genossenschaftlicher Wohnungsbau. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, das





Haus Nr. 12. — Südfassade.

Schweizerhalle (Baselland).

Bauliches. Mit der Verwirklichung der Projekte am Rhein wird u. a. ein weites Industriegelände von etwa 90 Hektaren oberhalb den Salinen auf der Rheinterrasse erschlossen werden, wo auch als Sammler der zahlreichen geplanten Industriegeleise ein eigener Güterbahnhof Schweizerhalle vorgesehen ist. Ein weiteres Industriequartier kommt zwischen Auhafen und den Salinen, dasselbe ist zum grössten Teil schon heute von mehreren grossen Firmen mit Beschlag belegt.

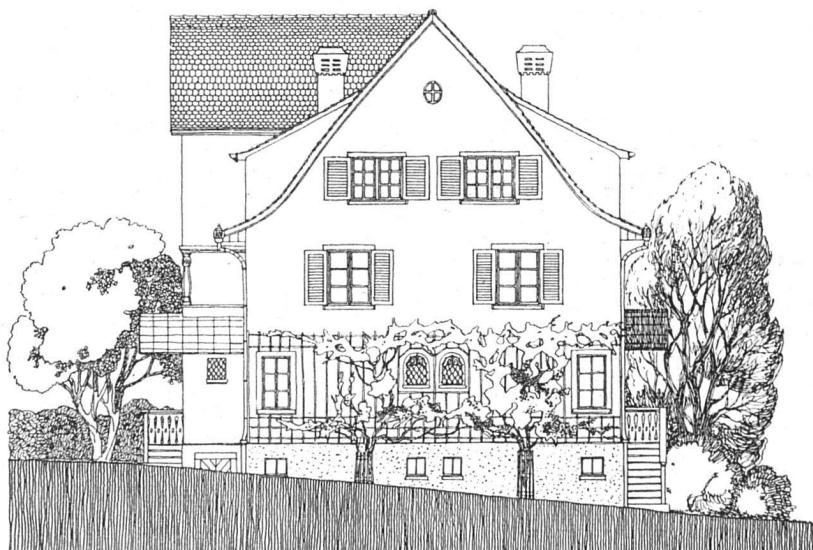
Tessin.

Kirchenbau im Tessin. Eine Spezialkommission beschloss, die gegenwärtige Kirche der Pfarrei Chiasso abzubrechen und durch einen monumentalen Neubau zu ersetzen. Das Projekt ist nun

definitiv bestimmt, es stammt von Architekt Enea Tallone, dem Direktor der kantonalen Baumeisterschule in Lugano und ist selbstverständlich im klassischen Renaissancestil gehalten. Von Architekt Tallone stammt auch der Entwurf der Chiesa della Madonnella bei Lugano, sowie die neue Pfarrkirche von Misox. Tallone ist einer der Wiederhersteller des Schlosses Schwyz in Bellinzona, das zur Zentenarfeier der politischen Unabhängigkeit des Kantons Tessin restauriert worden ist.

Uetikon (Zürich).

Badeanstalt. Die Gemeindeversammlung bewilligte den verlangten Nachtragskredit von 35,000 Fr. zu den schon in der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 1917 beschlossenen 50,000 Fr., mit sofortiger Inangriffnahme der Baute. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 12,500 Fr, es sind jedoch



Haus Nr. 12. — Nordfassade.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Ansicht gegen Norden.

nebst den 10,000 Fr., welche bereits von früher her zur Verfügung stehen, weitere 30,000 Fr. freiwillige Beiträge in Aussicht, sodass die Gemeinde nur mit einem Ausgabeposten von 85,000 Fr. zu rechnen hat. Durch die sofortige Inangriffnahme wird dem Wunsche, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, Rechnung getragen, auch wird der gegenwärtige Stand des Seespiegels als sehr günstig bezeichnet.

Zürich.

591 neue Wohnhäuser. Im Anschluss an eine Motion im Kantonsrat über die Gewährung weiterer Subventionen und Darlehen zur Bekämpfung der Wohnungsnot gab Baudirektor Dr. Keller einen Ueberblick über die diesbezügliche Tätigkeit des Kantons Zürich. 543 Gesuche um Subvention mit einer Bausumme von 161 Millionen Franken konnten berücksichtigt werden. Aus dieser Summe werden 591 Ein- bis Fünffamilienhäuser erstellt.

Die Baugenossenschaft „Vrenelisgärtli“ hat mit der Ausführung ihres Projektes begonnen, indem vorläufig auf dem Gelände zwischen Möhrli-Schäppi-

Schanzackerstrasse drei Gruppen von zusammengebaute Einfamilienhäusern erstellt werden. Das ganze Projekt umfasst zirka 70 Häuser. Leider musste die staatliche Subvention auf die in Ausführung begriffenen 13 Häuser beschränkt werden, diese bilden aber für sich eine abgeschlossene Gruppe. Zum grössten Teil werden Fünfzimmerhäuser gebaut, deren Baukosten sich auf zirka 45,300 Fr. für das eingebaute Haus belaufen, während die Eckhäuser sich auf zirka 49,000 Fr. stellen. Die Genossenschaftschafter, welche ein Haus bekommen, haben zirka 10% der Baukosten einzuzahlen, im übrigen basiert die Finanzierung auf einer Subvention von 30% der Baukosten und einem Darlehen von 4% von Seite von Bund und Kanton, eine erste Hypothek konnte die Genossenschaft zu 5% erhalten. Die Projektierung und Bauleitung liegen in den Händen der Architekten Gschwind und Higi, Zürich.

Wohnungsreform. Ueber das soziale Problem der Wohnungsfürsorge liess sich in der „Kaufleuten“ eine gut besuchte Versammlung von Mitgliedern



Ansicht gegen Süden.

Zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

des Föderativverbandes der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich und des Kartells der Angestellten- und Beamtenverbände von Zürich und Umgebung unter dem Präsidium von Sekretär Horand vom Kaufmännischen Verein Zürich aufklären. Ueber „*Gesundes und besseres Wohnen*“ sprach Fabriksinspektor J. Sigg. Alle die beklagenswerten Erscheinungen auf dem Wohnungsmarkte hätten ihre Wurzel in der gegenwärtigen Ordnung des Eigentums von Grund und Boden; der Handel mit diesem sei ein Krebsübel. Um hier einmal aus den Misständen herauszukommen, bedürfe es einer ganz andern Zusammensetzung des Landesparlaments. In dieser Hinsicht sei auch unser zürcherischer Kantonsrat sehr verbesserungsfähig, habe er doch erst letzthin eine Motion abgelehnt über Ausdehnung des Expropriationsrechtes zugunsten der kommunalen Wohnungsfürsorge. Um den Be-

dung mit den Bundesbahnen, den Bewohnern dieser Kolonien zu ermöglichen, täglich rechtzeitig zu und von der Arbeit zu gehen.

In einem zweiten Referat erläuterte Architekt Hippenmeyer, Assistent beim Tiefbauamt, an Hand von Demonstrationen über Anlagen von künftigen Wohnkolonien die praktische Seite der Frage. Zum Teil handelt es sich um ausgearbeitete Projekte, die auf bestimmte Gelände in nächster Nähe der Stadt Zürich zugeschnitten sind. Dem Besucher wird z. B. die Wohnkolonie in Leimbach-Zürich mit etwa hundert Einfamilienhäuschen zu drei und vier Zimmer vorgeführt, ein Projekt, das bereits verschiedene Kommissionen passiert und dabei befriedigende Urteile erhalten hat. Es soll kommen den Frühling zur Ausführung kommen. Jedes Häuschen hat den notwendigen Garten für Gemüse; zudem ist auf dem Höckler weiteres Mietgartenland

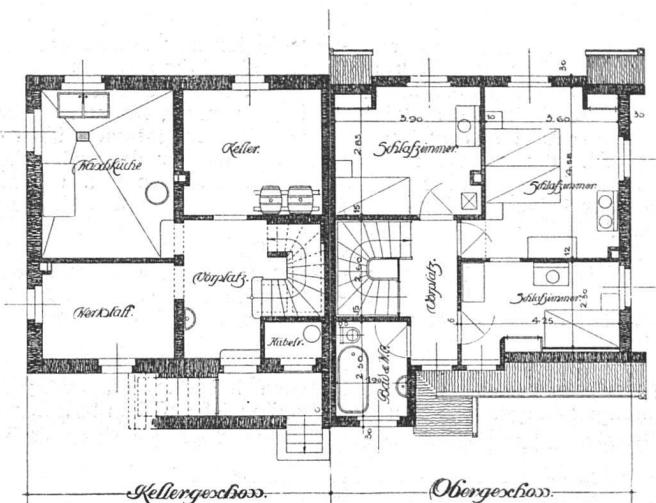


Eingang.

amten, Angestellten und Arbeitern ein besseres und gesünderes Wohnen zu ermöglichen, müssen die staatlichen Zuwendungen mindestens vervierfacht werden. Diese Forderung muss dringend erhoben werden. Die notwendigen Mittel sind durch direkte Steuern aufzubringen. Da die Gemeinden allein die Wohnungsfrage nicht zu lösen vermögen, ist es Pflicht der Arbeitgeber, mitzuhelpfen, aber nicht mehr nach dem alten System, wo der Arbeiter, dem Wohngelegenheit geboten wurde, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Brotherrn kam. Schliesslich kam der Redner auf die Siedelungspolitik und Wohnkolonien zu sprechen, die er als die ideale Lösung des Problems darstellt, mit 200 bis 300 Quadratmeter Gartenland um das Haus. Er empfiehlt den städtischen Beamten und Angestellten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese Wohnkolonien zu richten. Natürlich werde das der Stadt Zürich die Pflicht auferlegen, durch eine grosszügige Verbesserung des Vorortverkehrs in Verbin-

vorgesehen. Der Preis stellt sich zurzeit auf 24,000 Franken für ein dreizimmeriges, und auf 30,000 Fr. für ein vierzimmeriges Wohnhäuschen; Mietzinse 1000 Fr. bzw. 1300 Fr. Eine ähnliche kleinere Anlage ist an der neuen Wibichstrasse im Kreis 6 im Entstehen begriffen, ebenfalls mit Einfamilienhäuschen und Zusammenfassung in Blocks. Auch hier zeigte der Referent auf der Leinwand die Planskizzen, den Typ der Häuser und der übrigen Anlage. Eine grosse Wohnkolonie ist in Bombach, erweit Höngg gegen Oberengstringen, vorgesehen, erbaut im Stile des 18. Jahrhunderts. Dort kommen Häuser zu fünf Zimmer auf etwa 50,000 Fr., es sind aber auch kleine dreizimmerige im Projekt eingestellt.

Die Diskussion benutzte etwa ein halbes Dutzend Redner. Von verschiedener Seite wurde eine staatliche Hilfe von 50 Prozent gefordert, und wenn dazu die zweiten Hypotheken vom Staat übernommen würden, so werde es möglich sein, einen Aus-

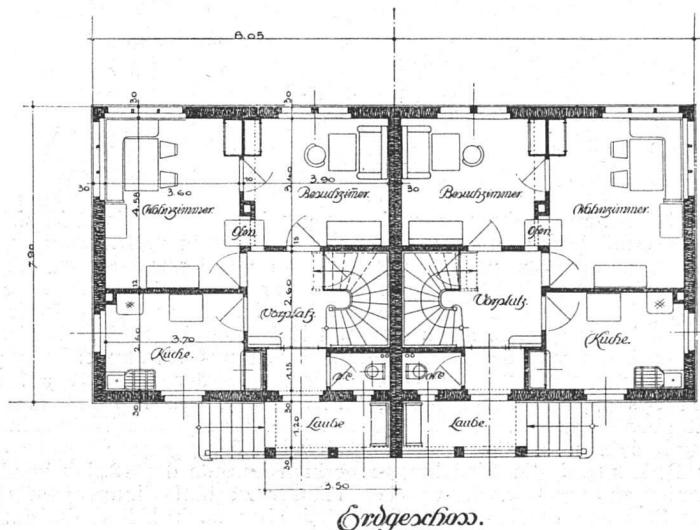


gleich zu finden zwischen dem Zins für schon bestehende und neu zu erstellende Wohnungen. Zur Beschaffung der Mittel wurden auch Luxussteuern vorgeschlagen. Einstimmig wurde ein Antrag zum Beschluss erhoben, es sei der Vorstand der Angestellten- und Beamtenverbände zu beauftragen, an die Banken und Versicherungsinstitute zu gelangen, um sie zu ersuchen, sie möchten sich auch der Wohnungsfürsorge für ihre Beamten und Angestellten annehmen.

Reform - Rabitz. Man ist mit Recht bestrebt, im Bauhandwerk Material und Arbeitslöhne mit dem grössten Raffinement einzusparen. Natürlich darf dabei die Güte der Arbeit nicht leiden, was ja ganz selbstverständlich ist, denn sonst müsste auch das beste Baugeschäft bald seinen Betrieb einstellen. Materialpreise und Arbeitslöhne sind aber bereits gegebene Faktoren. Man kann an eine schwierige Arbeit keinen minderwertigen

Maurer stellen, und anstatt Portland- nicht willkürlich Romanzement verwenden. Deshalb muss der Bauherr und Bauleiter Neuerscheinungen stets mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen. Wir glauben, dass der neue Reform-Rabitz, den die Reform-Rabitzwerke in Bützberg im Kanton Bern auf den Markt bringen, diese Aufmerksamkeit wert ist. Seine Verwendung erspart nicht nur Material, sondern auch Arbeitslohn und hat die grosse Annehmlichkeit, dass man nach getaner Arbeit keine nachteiligen Folgen wie Rosten und Reissen zu befürchten hat.

Der Reform-Rabitz zeichnet sich von dem gewöhnlichen Rabitzgewebe dadurch aus, dass er kein offenes Drahtgewebe, sondern eine engmaschige, kompakte Masse bildet, die aber ebenso leicht aufzumachen ist, als das bisher übliche Rabitzgewebe. Reform-Rabitz ist ein Drahtgewebe, dessen Drähte umhüllt und vor Rost geschützt sind. Beim Reform-Rabitz ist es nicht notwendig, so viel Mörtel aufzutragen wie beim gewöhnlichen Rabitz. Hier



Zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser.
Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Daus mit 4 Einzelwohnungen: Separaten Eingängen 2 Zimmer Wohnküche & Zubehör: a.a.a.
Nord-Fassade.

ist also der wichtige Punkt der Materialersparnis. Die Arbeitslohnersparnis liegt beim Reform-Rabitz darin, dass man zu seiner Aufmachung keine Drähte oder sonstige Vorrichtungen aufzuspannen hat. Infolge seiner Kompaktheit und Dünne lässt er sich auch leicht jeder Bauform anpassen und wirkt hier weder Material und Arbeit erspart. Der Reform-Rabitz wird, wie der allgemein übliche Rabitz, mit der Blechscherre geschnitten. Wo die Gewebe zusammenstossen, wird die Verbindung durch Aufeinanderlegung einer oder zwei Maschen und Aufnageln auf die Latte hergestellt. Um Material zu sparen und wo nur wenig Putz aufgetragen werden soll oder kann, empfiehlt sich auch das Zusammen nähen mit dünnem galvanisiertem Draht. Letzteres Verfahren ist schon aus dem Grunde dem ersten vorzuziehen, weil man dann beim Aufmachen des Lattenrostes keine Rücksicht auf die Einteilung zu nehmen braucht.

Der Reform-Rabitz eignet sich für alle Zwecke, wo Mörtel und Gips aufzutragen sind. Er wird dem Bauherrn gute Dienste leisten können. Bei Deckenkonstruktionen, wo die Balkenlage nicht zu-

weit auseinanderliegt, kann bei Anwendung des Reform-Rabitzes sogar der Lattenrost weggelassen werden, sofern der Rabitz gehörig gespannt wird. In diesem Falle geschieht die Aufmachung quer über die Balkenlage, wobei überall da, wo das Geflecht auf einen Balken zu liegen kommt, ein Gipsplättchen mit dem Rabitz aufgenagelt wird.

Reform-Rabitz in Rollen von je 10 m Länge und 1 m Breite geliefert und kann, ohne Schaden zu nehmen, wiederholt transportiert werden. Das Gewicht einer Rolle beträgt etwa 18 Kilogramm.

Wir empfehlen den Bauherren, die den Reform-Rabitz noch nicht kennen, damit einen Versuch zu machen, und sind dankbar, wenn uns über diese Versuche berichtet wird.

Förderung des Wohnungsbaues. Der schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues teilt mit, dass das Gesuch des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues um raschste Bewilligung weiterer Kredite zur Subventionierung des Wohnungsbaues durch den Bund von der Expertenkommission des Volkswirtschafts-

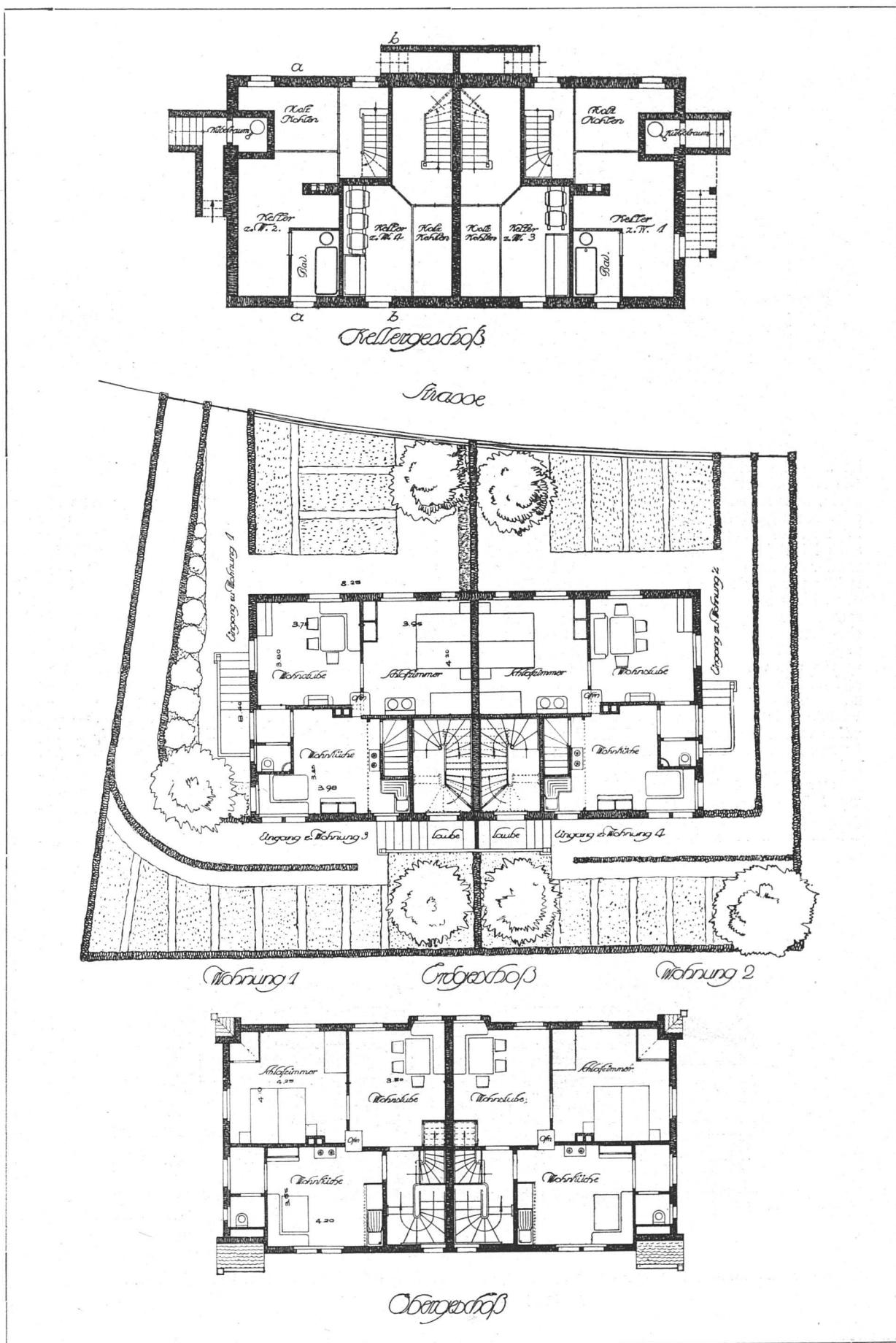


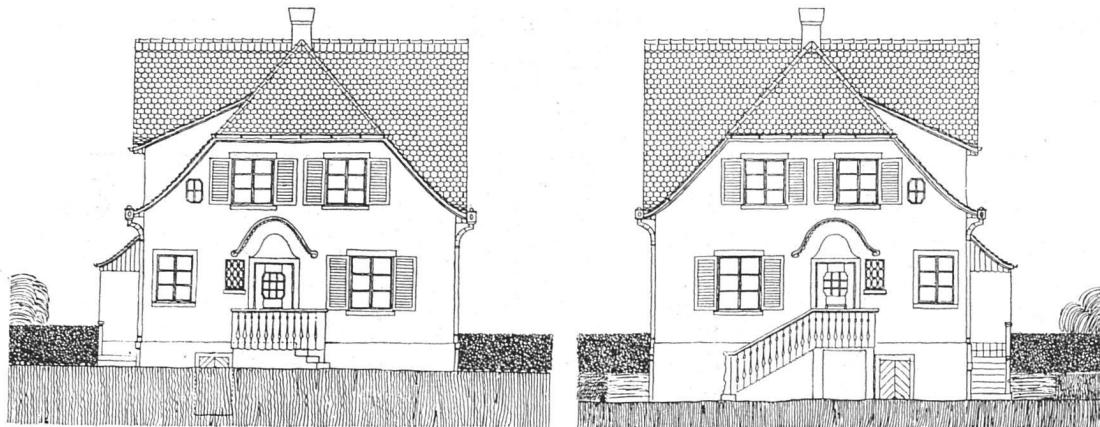
Südfassade.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

DIE
SCHWEIZERISCHE BAUKUNST





Westfassade.

Haus mit vier Einzelwohnungen.

Ostfassade.

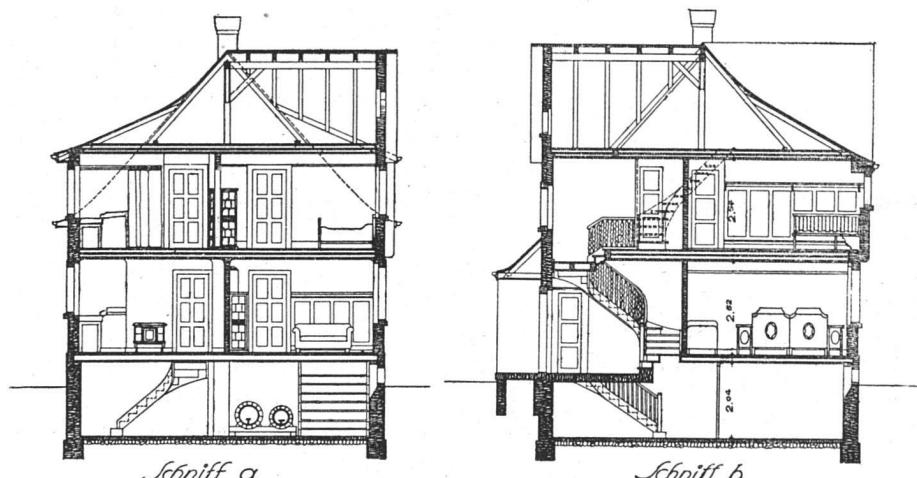
departementes unterstützt worden sei. Es steht nun zu hoffen, dass die Bundesversammlung in der Februarsession die weiteren erforderlichen Kredite bewilligen werde. In der Expertenkommission wurde der Antrag gestellt, es möchten die Subventionen künftig nur dem gemeinnützigen-genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Wohnungsbau gewährt werden. Diesem Antrage wurde widersprochen und er wurde zurückgezogen. Die

Meinung der Expertenkommission ging dahin, dass es bei dem bisherigen Verfahren sein Bewenden haben solle. Diejenigen Kantone, die bisher den kommunalen und gemeinnützigen-genossenschaftlichen Wohnungsbau begünstigt haben, weil dieser allein auf die Dauer volle Gewähr dafür bietet, dass die Wohltat der Bundessubvention den Mietern zugute kommt, dürften also auch in Zukunft nicht gezwungen werden, ihre Praxis zu ändern.

AUSLAND

Weltpreisausschreiben. Ein Preisausschreiben für den Wiederaufbau der Welt. Die Universität St. Andrews in Schottland fordert zu einer Preisbewerbung auf, die dem Gedanken der Völkerversöhnung dienen soll „Geistige Wiedergeburt als Grundlage des Wiederaufbaus der Welt“ lautet das von den Kuratoren der Walker-Stiftung gewählte Thema, und erläuternd wird hinzugefügt: „Die Bewerber sollen ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Notwendigkeit geistiger Wiedergeburt richten und die Methoden untersuchen, die zu dieser Wiedergeburt

führen können. Denn wir glauben, dass die Verwirklichung der höchsten Menschheitsideale wesentlich von dem Erwecken geistiger Wahrheiten abhängen muss, die alles Denken durchdringen und Begeisterung zu erwecken vermögen. In dieser Richtung muss das Streben nach einer besseren sozialen und internationalen Ordnung gehen, das wir zu unterstützen wünschen.“ — Die Preisbewegung steht für Studierende der Universität, für werktätige Berufsmenschen (je vier Preise von 25 Pf. Sterling) und schliesslich „für jedermann in



Haus mit vier Einzelwohnungen.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.